

Bürgerbegehren Neubaugebiet „Am Graben“ verhindern

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid nach § 21 Absatz 3 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg zu folgender Fragestellung:

Sind Sie dafür, dass der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 16.11.2020 zum Bebauungsplan Wohngebiet „Am Graben“ wieder aufgehoben wird?

Begründung: In Zeiten von fortschreitendem Artensterben und Klimawandel halten wir ein Neubaugebiet auf der grünen Wiese für nicht mehr zeitgemäß und wollen, dass dazu ein Bürgerentscheid stattfindet.

Kostendeckungsvorschlag: Ist hier nicht erforderlich, weil das Bürgerbegehren auf das Unterlassen einer Maßnahme zielt, die nicht auf Einsparungen gerichtet ist.

Vertrauenspersonen: Hans Wiggenhauser, Lerchenbergstr. 9; Dieter Bächle, Bismarckstr. 8; Jörg Herter Rosenweg 55; jeweils 71287 Weissach.

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist. Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohner mit Hauptwohnsitz in Weissach ab dem 16. Lebensjahr, die die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen Landes der Europäischen Union besitzen. Alle Eintragungen müssen leserlich und vollständig erfolgen.

Nr.	Nachname	Vorname	Straße & Nr.	Ort	Geburtsdatum	Datum	Unterschrift
1				71287 Weissach			
2				71287 Weissach			
3				71287 Weissach			
4				71287 Weissach			
5				71287 Weissach			
6				71287 Weissach			
7				71287 Weissach			
8				71287 Weissach			
9				71287 Weissach			
10				71287 Weissach			

Rückgabe der Unterschriftenlisten bis spätestens zum 30.03.2021 an: Hans Wiggenhauser, Lerchenbergstr. 9, 71287 Weissach, Kontakt: hanswiggenhauser@gmail.com